

Battifolle waren deren Verbündete, schlossen 1357 mit ihr einen immerwährenden Schutzvertrag (*patto di accomandigia*), dann verloren sie zunehmend ihre Selbständigkeit, bis im Jahre 1440 Poppi der mächtigen Nachbarin auch formal übergeben wurde. Diese Entwicklung und die günstige Überlieferung, die deren einzelne Phasen gut verfolgen läßt, ermöglichen dem Vf. einen beispielhaften diachronischen Zugriff, indem er die lokale Gesellschaft und ihre Institutionen unter den Voraussetzungen verschiedenartiger Herrschaft untersucht: von der adeligen Signorie bis zur Existenz im längst territorial organisierten Staat. Zudem wurde das Schloß von Poppi zum Sitz des neu errichteten Vikariats Casentino. Dessen Archiv, wesentlicher Teil des heutigen Archivio storico der Kommune, befindet sich noch an Ort und Stelle, und es enthält sogar Materialien, die vor die Florentiner Zeit zurückreichen (einzelne Verwaltungs- und Jurisdiktionsregister stammen schon aus dem 14. Jh.; zum Erhaltenen gehören die erwähnten „*estimi*“ sowie Protokolle der kommunalen Gremien seit 1448). Reiche Auskunft über das dortige tägliche Leben bieten zudem in stattlicher Reihe die *Imbreviature* der Notare, die in Poppi arbeiteten. Sie liegen jetzt im Staatsarchiv Florenz, in dem sich darüber hinaus weiteres Material in anderen Fonds hat auffinden lassen wie Ratsbeschlüsse, Korrespondenzen oder die Statuten Poppis von 1441 (mit Zusätzen). Die Darstellung wird aus all diesen Quellen durch einen „gewollt mehr qualitativen als quantitativen Zugang“ (S. XIII) geschöpft. Sie beginnt mit einem Abriss der Geschichte der Grafen Guidi vom 10. bis zum 14. Jh., der zugleich deutlich macht, wie dringend eine ausführliche Behandlung dieser Familie mit ihren politischen Aktionen und ihren Besitzungen wäre (vgl. den Aufsatz des Vf. im nachfolgend besprochenen Band). Die drei folgenden Kapitel gewähren einen Blick auf den Ort und seine Menschen, in enger Verschränkung der verschiedenen Teilgebiete historischer Wirklichkeit: von den urbanistischen, demographischen und wirtschaftlichen Aspekten mitsamt den dort anzutreffenden Berufen bis zum Familienleben und zu der Rolle der Bruderschaften in der Gesellschaft. Danach wird beschrieben, wie die Grafen ihre Herrschaft über den Ort ausgeübt haben, mit besonderer Aufmerksamkeit für die Jurisdiktion. Der anschließende Blick auf ihr politisches Verhalten in der späten Phase der – teilweise nur noch formalen – Selbständigkeit konzentriert sich auf ihre Beziehungen zu Florenz. In den beiden letzten Kapiteln werden zunächst die Institutionen vorgestellt, wie sie sich in den erwähnten Statuten widerspiegeln, sodann die Rolle des Vikariats im Gefüge der Florentiner Verwaltung und das Eigenleben der Kommune Poppi unter den Bedingungen des großen Territorialstaates charakterisiert. Vor allem diese Aspekte – wie auch Giovanni CHERUBINI in seiner Vorstellung des Inhalts unterstreicht (S. VII–XII) – verleihen der Darstellung eine Bedeutung, die über ihr kleines Objekt weit hinaus geht, denn typisch wirkt nicht nur die Ablösung der lokalen Herrschaft durch den Übergang in eine größere staatliche Struktur, sondern auch die Art der Behandlung des neu hinzugewonnenen Ortes – das mochte in anderen Fällen sogar ein einstiger Stadtstaat sein – durch die Regierenden einer Republik oder den Herrscher im Rahmen des dortigen Machtgefüges; solche Phänomene begegnen in vielen Gegenden Mittel- und Norditaliens. Erreicht worden ist in dieser Untersuchung das selbst gesetzte Ziel einer „möglichst vollständigen Rekonstruktion“ als Resultat eines „Dialogs mit den Quellen“ (S. XVI, XIII).